

<b>Maßnahme</b>	<b>Lärmschutz in der Bauleitplanung, im Baugenehmigungsverfahren und bei gemeindlichen Bauvorhaben</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>1. Bauleitplanung Die Gemeinde Neufahrn beachtet die derzeit geltenden Ziele der Raumordnung, der Landesplanung sowie die fachplanungsrechtlichen Vorgaben des Luftverkehrsgesetzes</p> <p>2. Baugenehmigungsverfahren Die geltenden gesetzlichen Lärmschutzanforderungen werden eingehalten</p> <p>3. Gemeindliche Bauvorhaben Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für gemeindliche Bauvorhaben</p>
<b>Lärminderungswirkung</b>	Keine Angaben möglich
<b>Bewertung/ Anzahl der entlasteten Personen</b>	Keine Angaben möglich
<b>Aktueller Verfahrenstand / Zeitplan</b>	Keine Angaben möglich
<b>Zuständigkeit</b>	Gemeinde Neufahrn b. Freising - Bauamt
<b>Kosten</b>	Keine Angaben möglich